

Gremium	Sitzungstag	Sitzungs-Nr.
Stadtrat	27.03.2014	45/2014 (Ifd.Nr./Jahr)
Sitzungsort	Sitzungsdauer	
Sitzungssaal im Rathaus	18.00 bis 20.10 Uhr	
öffentl. Sitzung (TOP 1 bis TOP 11)	mit nichtöffentl. Sitzung (TOP 12 bis TOP 15)	nichtöffentl. Sitzung (TOP bis TOP)

Bürgermeister Kroeger, eröffnet die 45. Sitzung des Stadtrates, begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Beigeordneten, die Vertreter der Presse, die zahlreich erschienenen Zuhörer sowie die Mitarbeiter der Verwaltung und stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung fest.

Einwände ergeben sich nicht.

Bürgermeister Kroeger spricht nunmehr Dankesworte an das Ratsmitglied Walfried Degen für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit, zum einen als stellvertretender Schiedsmann (10 Jahre) sowie für die Tätigkeit als Schöffe bei Gericht und überreicht ihm ein Weinpräsent.

Bezüglich des Tagesordnungspunktes 4, „Abstufung der K45 in Sinzig-Koisdorf, Koisdorfer Straße“, bittet der Vorsitzende die Ratsmitglieder darum, diesen Punkt abzusetzen, da die Stellungnahme des Ortsbeirates Sinzig noch nicht vorliege.

Der Rat stimmt einstimmig zu.

Des Weiteren bittet er darum, den Tagesordnungspunkt 10 „Gemeindehaus-Löhndorf; hier Finanzierung der Maßnahme“ ebenfalls von der Tagesordnung abzusetzen, da hier vom Ortsbeirat bzw. von der Dorfgemeinschaft noch Unterlagen an die Fraktionen vorzulegen seien.

Der Rat stimmt der Absetzung einstimmig zu.

Ratsmitglied Hahn fragt nach, warum der Antrag vom Bündnis 90/Die Grünen nicht auf der Tagesordnung sei.

Bürgermeister Kroeger entgegnet, dass das Schreiben vom 17.03.2014 am 20.03.2014 bei der Verwaltung eingegangen sei. Er verliest das Schreiben (siehe Anlage) und stellt fest, dass dieses Schreiben nicht als Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung aufgenommen werde. Die Fragen würden verwaltungsseitig beantwortet, zudem bestände die Möglichkeit die Thematik in der Werksausschusssitzung am Dienstag, 01.04.2014 zu erörtern.

Nunmehr beantragt Herr Hahn die Tagesordnungspunkte 5 und 6 abzusetzen, da die Beratungen im Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss in nichtöffentlicher Sitzung erfolgt sei.

Nach kurzer Diskussion lässt Bürgermeister Kroeger über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird mehrheitlich bei 3 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen abgelehnt.

Die Anwesenden sowie die Ergebnisse der Beratungen ergeben sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Kroeger
Bürgermeister

Weiß, H.-J.
(Schriftführer)

45. Sitzung des Stadtrates vom 27.03.2014
- öffentlich -

- Drucksache 2014/45/1

TOP 1: Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und trägt vor, dass durch den Tod von Herrn Josef Polch als Nachfolger Frau Marianne Mies in den Stadtrat zu berufen ist. Eine Verpflichtung erübrigt sich, da Frau Mies bereits Mitglied im Ortsbeirat Bad Bodendorf war.

45. Sitzung des Stadtrates vom 27.03.2014
- öffentlich -

- Drucksache 2014/45/2

TOP 2: Unterrichtung des Stadtrates gem. § 33 Abs. 2 GemO

Bürgermeister Kroeger bezieht sich auf die Sitzungsvorlage und verweist auf die Anlage hierzu, woraus die Verträge der Stadt Sinzig mit Rats- und Ausschussmitgliedern ersichtlich sind.

Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

**TOP 3: Bauleitplanung der Stadt Sinzig
Flächennutzungsplan**

Bürgermeister Kroeger begrüßt Frau Meyer, Herrn Flackus vom Ingenieurbüro Dr. Sprengnetter und Partner, Brohl-Lützing sowie den Landschaftsplaner Herrn Wilhelm.

Bürgermeister Kroeger trägt den Sachverhalt kurz vor und erläutert die verwaltungsseitige Empfehlung. Auf Nachfrage von Herrn Zerwas, erklärt Herr Flackus, welche Fläche für die Kernstadt Sinzig berücksichtigt wird. Aus der ursprünglichen Fläche S1 (3,9 ha) werden 2,3 ha fürs weitere Verfahren aufgenommen.

Zum Flächennutzungsplan trägt Herr Binnewerg seine Ausführungen vor. Diese können detailliert der Anlage entnommen werden. Herr Terschanski führt auf, dass die Stadt seit mehreren Jahren damit beschäftigt ist, einen neuen Flächennutzungsplan aufzustellen und das dies von allen Fraktionen mit beschlossen wurde. Auch Herr Arzdorf begrüßt die Neuaufstellung. Der bestehende Flächennutzungsplan ist aus dem Jahr 1990. Eine Fortentwicklung des über 20 Jahre alten Flächenutzungsplanes ist unerlässlich. Herr Hahn stellt die Frage, ob überhaupt neue Wohnbauflächen ausgewiesen werden müssen und begründet diese.

Bürgermeister Kroeger lässt über den Beschlussvorschlag, wie er in der Sitzungsvorlage abgedruckt ist, abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat folgt dem Beschlussvorschlag des Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses vom 03.02.2014 nicht vollinhaltlich. Zu der vom Bauausschuss vorgeschlagenen Fläche von 13,2 ha, wird die Fläche S1 mit 2,3 ha berücksichtigt. Für die Neuausweisung neuer Wohnbauflächen wird somit eine Gesamtfläche von 15,5 ha festgelegt. Mit diesen Flächen wird ins weitere Verfahren gegangen.

Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten und durchzuführen.

Der Beschluss ergeht bei 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich.

Anschließend verabschiedet Bürgermeister Kroeger Frau Meyer, Herrn Flackus sowie Herrn Wilhelm und bedankt sich noch einmal bei ihnen.

45. Sitzung des Stadtrates vom 27.03.2014

- öffentlich -

- Drucksache 2014/45/4

TOP 4: Abstufung der K 45 in Sinzig-Koisdorf, Koisdorfer Straße

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig abgesetzt.

TOP 5: Ausbau der Marienstraße in Sinzig-Koisdorf

- a) **Festsetzung des Gemeindeanteils**
- b) **Erhebung von Vorausleistungen auf die Ausbaubeiträge**

Ratsmitglied Schlich verlässt wegen Befangenheit den Sitzungstisch und nimmt im Zuhörerbereich platz.

Der Vorsitzende trägt vor, dass nach Ostern der Ausbau der Marienstraße ansteht. Neben dem Kanal wird gemäß dem vom Ortsbeirat beschlossenen Investitionsprogramm auch die Verkehrsfläche erneuert werden. Die Baumaßnahme wird rund 2 Monate in Anspruch nehmen. Die Anlieger werden in einer Versammlung am 03.04.2014 über den technischen Ablauf informiert.

Bezüglich der zu erhebenden Ausbaubeiträge ist wie üblich ein Beschluss über den Gemeindeanteil sowie über die Erhebung von Vorausleistungen auf die Ausbaubeiträge zu fassen.

Die Angelegenheit wurde in der jüngsten Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses diskutiert. Dabei wurde die vorliegende Empfehlung der Verwaltung dahingehend modifiziert, dass der Ausschuss dem Rat einen Gemeindeanteil von 30 % empfiehlt.

Herr Hahn erklärt, dass aus seiner Sicht in der Vergangenheit die Anliegeranteile innerhalb von Koisdorf grundsätzlich nicht korrekt festgesetzt wurden. Daher beantragt er den städtischen Anteil an den Ausbaubeiträgen für die Marienstraße auf 40 % festzusetzen.

Bürgermeister Kroeger lässt über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird mehrheitlich bei 3 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Die im Anschluss hieran gestellten Fragen der verschiedenen Ratsmitglieder werden verwaltungsseitig beantwortet.

Sodann erfolgt die Abstimmung über:

- a) **Festsetzung des Gemeindeanteils**

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich den Ausführungen der Sitzungsvorlage zur Festsetzung des Gemeindanteiles an. Der Gemeindeanteil für den Ausbau der Marienstraße wird auf 30 % festgesetzt.

Der Beschluss wird mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen.

b) **Erhebung von Vorausleistungen auf die Ausbaubeiträge**

Beschluss:

Für den Ausbau der Mariestraße in Sinzig-Koisdorf werden Vorausleistungen gemäß den § 2 Abs. 1 Nr. 7 und 10 des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz (KAG RP) in Verbindung mit § 9 der Ausbaubeitragssatzung der Stadt Sinzig vom 31.05.1996 in der heute gültigen Fassung in Höhe der voraussichtlichen Ausbaubeiträge erhoben.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vorausleistungen zu erheben.

Der Beschluss ergeht mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen.

**TOP 6: Erschließungsmaßnahme „Am Schlagberg“ in Sinzig
Erhebung von Vorausleistungen auf die Erschließungsbeiträge**

Zu diesem Tagesordnungspunkt verlassen Frau Kronauer und Herr Thormann den Sitzungstisch und begeben sich in den Zuhörerbereich.

Bürgermeister Kroeger bezieht sich auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage und erklärt, dass entsprechend des Beschlusses des Rates, die Baumaßnahme am Schlagberg in diesem Jahr begonnen werden soll. Damit wird das letzte verbleibende Baugebiet aus dem aktuellen Flächennutzungsplan umgesetzt. Rund 20 neue Baugrundstücke werden mit Wasser und Kanal erschlossen.

Der Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss und der Ortsbeirat haben der Planung zugestimmt und auch im Rahmen der Anliegerversammlung wurde diese überwiegend positiv angenommen.

Auch hier bedarf es nun eines förmlichen Beschlusses, bezüglich der Anliegerbeiträge für die Straße. Da es sich um die erstmalige Herstellung handelt, liegt der Eigenanteil bei 10 %.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss hat den Beschlussvorschlag stark mehrheitlich am 19.03.2014 empfohlen.

Herr Hahn spricht sich gegen die Erschließung des Baugebietes aus und damit auch gegen die Erhebung der Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag. Hieraufhin ergibt sich eine ausgiebige Diskussion, wonach festgehalten wird, dass der Rat mehrheitlich hinter der Erschließungsmaßnahme steht und somit der vorgeschlagene Beschluss erforderlich wird.

Bürgermeister Kroeger lässt über den Beschlussvorschlag, wie er in der Sitzungsvorlage abgedruckt ist, abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Für die Herstellung der Verkehrsanlage „Am Schlagberg“ in Sinzig werden Vorausleistungen auf die Erschließungsbeiträge gem. § 133 Abs. 3 BauGB i.v.m. § 9 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Sinzig (EBS) in Höhe der voraussichtlichen Erschließungsbeiträge aufgrund der „Herstellungsalternative“ erhoben.**
- 2. Der Anteil der Stadt Sinzig am beitragsfähigen Erschließungsaufwand wird gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 BauGB i.V.m. § 4 EBS auf 10 % festgesetzt.**
- 3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vorausleistungen zu erheben.**

Der Beschluss ergeht mehrheitlich bei 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

TOP 7.1: Bauleitplanung der Stadt Sinzig

69. Änderung des Bebauungsplanes „Westum Teil I“ in Sinzig-Westum

Bürgermeister Kroeger lässt über den Beschlussvorschlag, wie er in der Sitzungsvorlage abgedruckt ist, abstimmen.

Beschluss:

Der vorgelegte Bebauungsplanentwurf wird anerkannt.

Gemäß § 10 BauGB und § 24 Abs. 2 GemO wird die 69. Änderung des Bebauungsplanes „Westum Teil I“ in Sinzig-Westum, bestehend aus der Änderungsplanung, als Satzung beschlossen. Die Begründung mit den umweltbezogenen Informationen wird anerkannt. Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 7.2: Bauleitplanung der Stadt Sinzig**8. Änderung des Bebauungsplanes „Brühlsweg Nr. 2“ in Sinzig**

Bürgermeister Kroeger erläutert, dass insgesamt vier Stellungnahmen eingegangen sind, wobei die Kreisverwaltung Ahrweiler und die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz keine Anregungen/Bedenken vorgebracht haben. Für diese beiden Stellungnahmen ist keine Beschlussfassung erforderlich. Für die Stellungnahme des Abwasserzweckverbands Untere Ahr ist ebenfalls keine Beschlussfassung erforderlich. Da keine Wortmeldungen vorliegen, erfolgt zunächst die Abstimmung über den Einzelbeschluss:

Zu 1 Stadtwerke Sinzig**Beschluss:****1. Wasserversorgung**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

2. Abwasserbeseitigung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Grundstück derzeit nicht erschlossen und für die Sicherstellung der Erschließung eine kostenpflichtige Verlängerung der öffentlichen Kanalisationsanlage (Trennsystem) in der Linzer Straße notwendig ist. Die Kosten für die Herstellung der Erschließungsmaßnahmen betragen laut Auskunft der Stadtwerke Sinzig ca. 6.000 Euro. Hinzu kommen ggf. Kosten für die Herstellung einer Hebeanlage in Höhe von ca. 7.000 Euro, insgesamt 13.000 Euro. Die Kosten der Erschließung werden beim Grundstücksverkauf auf den Käufer umgelegt.

Der Beschluss ergeht bei 3 Nein-Stimmen mehrheitlich.

Zu 2 Abwasserzweckverband Untere Ahr

Der Hinweis bzgl. der Kanäle wird zur Kenntnis genommen.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den

Gesamtbeschluss:

Der vorgelegte Bebauungsplanentwurf wird anerkannt.

Gemäß § 10 BauGB und § 24 Abs. 2 GemO wird die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Brühlsweg Nr. 2“ in Sinzig, bestehend aus der Änderungsplanung, als Satzung beschlossen. Die Begründung mit den umweltbezogenen Informationen wird anerkannt. Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Beschluss ergeht bei 3 Nein-Stimmen mehrheitlich.

TOP 7.3: Bauleitplanung der Stadt Sinzig**26. Änderung des Bebauungsplanes „Bachstraße-Boffertsweg“ in Sinzig**

Bürgermeister Kroeger erläutert, dass insgesamt fünf Stellungnahmen eingegangen sind, wobei die Kreisverwaltung Ahrweiler und die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz keine Anregungen/Bedenken vorgebracht haben. Für diese beiden Stellungnahmen ist keine Beschlussfassung erforderlich. Für die Stellungnahme des Abwasserzweckverbands Untere Ahr ist ebenfalls keine Beschlussfassung erforderlich. Nach kurzer Diskussion, erfolgt zunächst die Abstimmung über die beiden Einzelbeschlüsse:

Zu 1 Stadtwerke Sinzig

Beschluss:**1. Wasserversorgung**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

2. Abwasserbeseitigung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Grundstück derzeit nicht erschlossen und für die Sicherstellung der Erschließung eine kostenpflichtige Verlängerung der öffentlichen Kanalisationsanlage (Trennsystem) in der Linzer Straße notwendig ist. Die Kosten für die Herstellung der Erschließungsmaßnahmen betragen laut Auskunft der Stadtwerke Sinzig ca. 19.000 Euro. Die Kosten der Erschließung werden beim Grundstücksverkauf auf den Käufer umgelegt.

Der Beschluss ergeht bei 6 Nein-Stimmen mehrheitlich.

Zu 2 Herrn Günter Gebhardt

Beschluss:

Die Anregung wird nicht berücksichtigt. Der Änderungsbereich und die umliegenden Grundstücke sind als Mischgebiet (MI) festgesetzt. Die Art der baulichen Nutzung für den Änderungsbereich bleibt als Mischgebiet (MI) festgesetzt. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Befürchtungen, dass ggf. ein störender Gewerbebetrieb angesiedelt wird, sind nicht zu erwarten.

Für das Maß der baulichen Nutzung werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bachstraße-Boffertsweg“ unverändert herangezogen. Auf eine Festlegung von Trauf- und Firsthöhe wird verzichtet.

Die hintere Baugrenze, parallel zur Linzer Straße wird der vorhandenen Bebauung angepasst. Als Referenzpunkt wurde das Gebäude Linzer Straße 4 herangezogen.

Die Ausweisung einer überbaubaren Fläche auf dem verpachteten Grundstück hat vorerst keine Auswirkungen auf das Pachtverhältnis zwischen der Stadt Sinzig und dem Pächter Walter Schmitt. Es wird lediglich die Möglichkeit einer Bebauung geschaffen. Das Pachtverhältnis wird hiervon direkt nicht berührt.

Die Planung wird unverändert beibehalten.

Der Beschluss ergeht bei 6 Nein-Stimmen mehrheitlich.

Zu 3 Abwasserzweckverband Untere Ahr

Der Hinweis bzgl. der Kanäle wird zur Kenntnis genommen. Bezüglich der Stellungnahme des Abwasserzweckverbandes Untere Ahr ist keine Beschlussfassung erforderlich.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den

Gesamtbeschluss:

Der vorgelegte Bebauungsplanentwurf wird anerkannt.

Gemäß § 10 BauGB und § 24 Abs. 2 GemO wird die 26. Änderung des Bebauungsplanes „Bachstraße-Boffertsweg“ in Sinzig, bestehend aus der Änderungsplanung, als Satzung beschlossen. Die Begründung mit den umweltbezogenen Informationen wird anerkannt. Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Beschluss ergeht bei 6 Nein-Stimmen mehrheitlich.

TOP 7.4: Bauleitplanung der Stadt Sinzig

Aufstellung des Bebauungsplanes „Kindergarten/Bolzplatz“ in Sinzig-Franken

Bürgermeister Kroeger erläutert, dass insgesamt vier Stellungnahmen eingegangen sind, wobei der Abwasserzweckverband Untere Ahr, die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und die Stadtverwaltung Remagen keine Anregungen/Bedenken vorgebracht haben. Für diese Stellungnahmen ist keine Beschlussfassung erforderlich. Da keine Wortmeldungen vorliegen, erfolgt zunächst die Abstimmung über den Einzelbeschluss:

Zu 1 Kreisverwaltung Ahrweiler

Beschluss:

Die grundsätzliche Zustimmung zur vorliegenden Planung wird zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise seitens der Kreisverwaltung bezüglich des Ausgleichs außerhalb des Plangebietes werden zur Kenntnis genommen. Die ca. 400 m² Ausgleichsfläche westlich des Plangebietes wurde seitens der Landschaftspflege zunächst vorgeschlagen, jedoch befindet sich die Fläche nicht in der Verfügungsgewalt der Stadt Sinzig. Ein Erwerb oder die Anpachtung dieser Fläche ist durch die Stadt nicht vorgesehen. Der nunmehr vorgesehene landschaftsplanerische Ausgleich ergibt sich aus der Ergänzung des landschaftsplanerischen Beitrags mit zugehöriger Flächenbilanzierung vom 19.11.2013. Dort ist es, unter anderem aus Rücksichtnahme auf die agrarstrukturellen Belange, vorgesehen, die Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans vorzunehmen. Die aktuelle Ausgleichsmaßnahme sieht eine Erweiterung der Strauchhecke (M1) sowie die zusätzliche Anpflanzung von Bäumen im Bereich der Wiesenflächen vor (M2). Durch diese geänderten Maßnahmen kann der Eingriff auf der Fläche kompensiert werden (Vgl. Begründung zum Bebauungsplan „Kindergarten / Bolzplatz“ Sinzig-Franken, Punkt 1.4.5.3, Punkt 1.4.5.4 sowie Punkt 1.4.5.5).

Von einer Festsetzung bezüglich der Erhaltung der ortsrandsprägenden Gehölzbestände nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB nördlich des Plangebietes wird abgesehen, da sich aus der aktuellen und zukünftigen Planung hierfür keine Notwendigkeit (gem. § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB) ableitet. Die vorhandenen Gehölzbestände werden von der vorliegenden Planung nicht berührt.

Die Planung wird unverändert beibehalten.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den

Gesamtbeschluss:

Da keine weiteren Anregungen im Rahmen der Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum vorliegenden Bebauungsplan „Kindergarten / Bolzplatz“ eingegangen sind, beschließt der Rat der Stadt Sinzig den vorliegenden Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnung und Textfestsetzungen gemäß § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung hierzu.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss durch den Stadtrat ortsüblich bekanntzumachen.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, das Ergebnis der Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mitzuteilen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 7.5: Bauleitplanung der Stadt Sinzig

Aufstellung des Bebauungsplanes „Hinter dem Schloss“ in Sinzig

Bürgermeister Kroeger erläutert, dass insgesamt zehn Stellungnahmen eingegangen sind. Da keine Wortmeldungen vorliegen, erfolgt zunächst die Abstimmung über die Einzelbeschlüsse:

Zu 1 Verbandsgemeinde Linz

Es wurden keine Bedenken vorgetragen.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Zu 2 Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Es wurden keine Bedenken vorgetragen.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Zu 3 IHK Koblenz, Geschäftsstelle Bad Neuenahr-Ahrweiler

Es wurden keine Bedenken vorgetragen.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Zu 4 Stadtverwaltung Sinzig, Fachbereich 3 -Ordnung u. Soziales-

Es wurden keine Bedenken vorgetragen.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Zu 5 SGD Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht

Es wurden keine Bedenken vorgetragen.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Zu 6 Stadtverwaltung Remagen

Es wurden keine Bedenken vorgetragen.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Zu 7 Abwasserzweckverband Untere Ahr

Es wurden keine Bedenken vorgetragen.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Zu 8 Stadtwerke Sinzig

Zur Klärung der Bodenverhältnisse im Plangebiet und der Möglichkeiten zur Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers ist zwischenzeitlich im Auftrag der Eigentümergemeinschaft ein Bodengutachten erstellt worden, das der Verwaltung vorliegt.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass im Plangebiet ungünstige Voraussetzungen für eine schadlose Versickerung des Niederschlagswassers gegeben sind.

Das mit den Stadtwerken abgestimmte Entwässerungskonzept, welches für das Plangebiet eine Entwässerung im Mischsystem vorsieht, soll daher beibehalten werden. Die Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden ist erfolgt.

Beschluss:

Da die Überprüfung der grundsätzlichen Versickerungsmöglichkeiten von Niederschlagswasser ergab, dass im Plangebiet ungünstige Bodenverhältnisse bestehen, wird das vorliegende Entwässerungskonzept beibehalten. Die Entwässerung erfolgt demnach im Mischsystem

Die darüber hinaus formulierten Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind im Rahmen der weiteren Projektentwicklung entsprechend zu beachten.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Zu 9 SGD Nord, Regionalstelle Wasser- Abfallwirtschaft, Bodenschutz

Zur Klärung der Bodenverhältnisse im Plangebiet und der Möglichkeiten zur Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers ist zwischenzeitlich im Auftrag der Eigentümergemeinschaft ein Bodengutachten erstellt worden, das der Verwaltung vorliegt.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass im Plangebiet ungünstige Voraussetzungen für eine schadlose Versickerung des Niederschlagswassers gegeben sind.

Das mit den Stadtwerken abgestimmte Entwässerungskonzept, welches für das Plangebiet eine Entwässerung im Mischsystem vorsieht, soll daher beibehalten werden. Die Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden ist erfolgt.

Beschluss:

Da die Überprüfung der grundsätzlichen Versickerungsmöglichkeiten von Niederschlagswasser ergab, dass im Plangebiet ungünstige Bodenverhältnisse bestehen, wird das vorliegende Entwässerungskonzept beibehalten. Die Entwässerung erfolgt demnach im Mischsystem

Die darüber hinaus formulierten Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind im Rahmen der weiteren Projektentwicklung entsprechend zu beachten.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Zu 10 Kreisverwaltung Ahrweiler

Die zur vorliegenden Bauleitplanung erstellte artenschutzrechtliche Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass eine Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange nach § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden kann, wenn keine Bäume in dem vom Gesetzgeber definierten Zeitraum mit Rodungsbeschränkungen (01.03 – 30.09 eines jeden Jahres) erfolgt (Maßnahme M7).

Des Weiteren verweist der artenschutzrechtliche Beitrag darauf, dass drei randliche Bestandsbäume (ein Apfelbaum und zwei Ulmen) erhalten werden sollten (siehe landschaftsplanerisches Zielkonzept, Maßnahmen M2 und M3).

Diese Empfehlungen wurden der städtebaulichen Abwägung überlassen und in die Festsetzungen zur Anteilsbepflanzung auf den Baugrundstücken einbezogen.

Bei der Maßnahme M6 handelt es sich um die Empfehlung, im Baugebiet, bzw. an den Neubauten Nisthilfen und Quartiersplätze für Vögel und Fledermäuse vorzusehen. Nach Planungsrecht besteht jedoch aufgrund fehlender bodenrechtlicher Relevanz keine Möglichkeit, dies in einem Bebauungsplan verbindlich zu regeln. Der Bebauungsplan enthält hierzu im Anschluss an die Textfestsetzungen jedoch entsprechende Hinweise und Empfehlungen.

Zur Klarstellung der sachgerechten Handhabung der landschaftsplanerischen Festsetzungen soll der Erhalt und die sachgerechte Berücksichtigung des Baumbestandes sowie die Möglichkeit zur Bereitstellung von Nisthilfen / Quartiersplätzen zwischen der Eigentümergemeinschaft (und deren Rechtsnachfolgern) und der Stadt Sinzig im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages im Detail geregelt werden. Damit können die Festsetzungen des Bebauungsplanes unverändert beibehalten werden.

Beschluss:

Die Hinweise auf die artenschutzrechtlichen Belange im Plangebiet werden anerkannt.

Die Erhaltung dreier Bäume und die Bereitstellung von Nisthilfen / Quartiersplätzen für Vögel / Fledermäuse werden zwischen der Stadt Sinzig und der Eigentümergemeinschaft vertraglich geregelt werden.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den

Gesamtbeschluss:

Da keine weiteren Anregungen im Rahmen der Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum vorliegenden Bebauungsplan „Hinter dem Schloss“ eingegangen sind, beschließt der Rat der Stadt Sinzig den vorliegenden Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnung und Textfestsetzungen gemäß § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung hierzu.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss des Stadtrates ortsüblich bekanntzumachen.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, das Ergebnis der Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mitzuteilen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

45. Sitzung des Stadtrates vom 27.03.2014
- öffentlich -

- Drucksache 2014/45/7.6

TOP 7.6: Bauleitplanung der Stadt Sinzig

70. Änderung des Bebauungsplanes „Westum Teil I“, Sinzig-Westum

Bürgermeister Kroeger lässt über den Beschlussvorschlag, wie er in der Sitzungsvorlage abgedruckt ist, abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 70. Änderung des Bebauungsplanes „Westum Teil I“ in Sinzig-Westum. (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Der Vorschlag des Bauausschusses wird berücksichtigt.

Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

45. Sitzung des Stadtrates vom 27.03.2014
- öffentlich -

- Drucksache 2014/45/8

TOP 8: Namensumbenennung Kindertagesstätte „Liliput“

Bürgermeister Kroeger bezieht sich auf die Sitzungsvorlage. Hiernach soll die bisherige Bezeichnung „Liliput“ entfallen. Zusammen mit dem nunmehr erstellten Neubau soll die Umbenennung in „Storchennest“ erfolgen. Der Ortsbeirat der Kernstadt sowie der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss haben hierüber beraten und im Rat einstimmig die Umbenennung in „Storchennest“ empfohlen.

Beschluss:

Die bisherige Bezeichnung „Liliput“ entfällt. Zusammen mit dem Neubau erfolgt die Umbenennung in „Storchennest“

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 9: Bewerbung der Stadt Sinzig als „Fairtrade-Stadt“

Herr Binnewerg erläutert, dass es sich bei dem Fair-Trade Projekt um eine freiwillige Sache handele, dass die Verwendung von Fair-Trade Produkten für die Stadtverwaltung nach einem entsprechenden Beschluss jedoch verpflichtend sei.

Nach ausführlicher Diskussion stellt Herr Münch den Antrag, das Thema zu vertagen, um eine ausführliche Beratung im Vorfeld zu ermöglichen. Insbesondere die Einbeziehung regionaler Produkte stelle ein wichtiges Thema dar, welches beispielsweise gemeinsam mit dem Bauern- und Winzerverband beraten werden könne.

Herr Kroeger lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Die Beratung über die Teilnahme an der Kampagne „Fairtrade-Town“ wird in eine der nächsten Sitzungen vertagt. Die Steuerungsgruppe prüft, inwieweit eine Ausschließlichkeitsklausel bei der Verwendung fair gehandelter Produkte besteht.

Der Beschluss ergeht mit 26 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen

45. Sitzung des Stadtrates vom 27.03.2014
- öffentlich -

- Drucksache 2014/45/10

TOP 10: Gemeindehaus Löhndorf
hier: Finanzierung der Maßnahme

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig abgesetzt.

TOP 11: Mitteilungen der Verwaltung

Bürgermeister Kroeger teilt mit, dass am Donnerstag den 17. April 2014 um 11.30 Uhr die Badesaison im Schwimmbad Bad Bodendorf offiziell eröffnet wird. Hierzu lädt er die Ratsmitglieder herzlich ein.

Ferner erklärt der Vorsitzende, dass ein Sachstandsbericht Stromkonzessionsvergabeverfahren der Niederschrift beigefügt wird.

Gegen 19.30 Uhr schließt Bürgermeister Kroeger die öffentliche Sitzung und verabschiedet die Zuhörer und die Vertreter der Presse.